

LOHNVEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen der Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe, Bundesverband der Müller und Mischfuttererzeuger, 1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63 und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1.

I. Geltungsbereich

Dieser Lohnvertrag gilt:

- a) Räumlich: Für das gesamte Bundesgebiet.
- b) Fachlich: Für alle Mischfuttererzeuger, die dem Bundesverband der Müller und Mischfuttererzeuger (Berufsgruppe gemäß § 49 WKG) in der Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe angehören, sofern diese Erzeugung jahresumsatzmäßig überwiegt.
- c) Persönlich: Für alle in diesen Betrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen sowie gewerbliche Lehrlinge.

II. Geltungsbeginn

Diese Lohnvereinbarung tritt mit **1. August 2017** in Kraft.

III. Lohnsätze

Die nachfolgend angeführten Löhne wurden auf Basis der 40-stündigen Arbeitswoche abgeschlossen (Stundenlohn = Monatslohn dividiert durch 173).

Lohnkategorie		Monatslohn in €
1.	ProfessionalInnen und FacharbeiterInnen	1.898,37
2.	KraftfahrerInnen	1.669,68
3.	Qualifizierte ArbeitnehmerInnen, Portiere/Portierinnen und WächterInnen	1.625,41
4.	Angelernte ArbeitnehmerInnen	1.519,30
5.	Sonstige ArbeitnehmerInnen	1.447,03

IV. Lehrlingsentschädigungen

Lehrlingsentschädigung	in €/Monat
im 1. Lehrjahr	500,00
im 2. Lehrjahr	705,00
im 3. Lehrjahr	870,00

V. Zulagen und Prämien

Betrieblich gewährte Zulagen und Prämien werden durch das Übereinkommen nicht berührt.

Soweit innerbetriebliche Schmutz- oder sonstige Erschwerniszulagen gegeben werden, gelten sie als ein Bestandteil dieser Vereinbarung.

VI. Begünstigungsklausel

Die Lohnvereinbarung darf nicht zum Anlass genommen werden, günstigere betriebliche Vereinbarungen herabzusetzen.

VII. Internatskosten

Den Lehrlingen im Bereich des Mischfuttergewerbes werden in allen 3 Lehrjahren die anfallenden Internatskosten für den Besuch der Berufsschule in der Höhe von 65 % der tatsächlichen Kosten vergütet.

VIII. Sonderregelung für die Lohnkategorie 5

Für die Lohnkategorie 5 wird vereinbart, dass diese beim Abschluss 2018 und 2019 auf Grundlage der normalen Lohnerhöhung angehoben wird. Mit dem Abschluss 2019 erfolgt zumindest eine Erhöhung auf den Mindestlohn in Höhe von € 1.500,00.

Wien, 20. Juli 2017

BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

Bundesinnungsmeister:

Innungsmeister:

Bundesinnungsgeschäftsführerin:

KommR Willibald Mandl

Ing. Eduard Langer

DI Anka Lorencz

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND GEWERKSCHAFT PRO-GE

Bundesvorsitzender:

Bundessekretär:

Rainer Wimmer

Peter Schleinbach

Sekretär:

Erwin A. Kinslechner